

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite	Seite
„Zwanzig auf einen Streich!“	477	Soziales. Kriegsbeschädigte und Unfallverletzte. — Ein Mahnruf an die Kriegsbeschädigten
Wirtschaftliche Rundschau	480	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften

„Zwanzig auf einen Streich!“

Das von Fr. Thimme und E. Legien herausgegebene Buch der Zwanzig: „Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland“ (E. Hirzel, Leipzig), hat nicht bloß in weiten Kreisen der Arbeiterbewegung Beachtung und Anerkennung gefunden, sondern auch von gewisser Seite her mißvergnügte Gefühle und heftige Angriffe ausgelöst. Mit besonderem Eifer wendet sich Rudolf Hilferding im „Vorwärts“ und im „Kampf“ gegen das Buch. Unter dem Titel: „Arbeitsgemeinschaft der Klassen“ malt er zunächst die durch den Weltkrieg gesteigerte Gefahr des Opportunismus in der Arbeiterbewegung in den düstersten Farben, um sodann das Thimme-Legien'sche Buch als eine Kundgebung dieses Opportunismus und als eine Art literarischen Vorboten der künftigen Arbeitsgemeinschaft der Klassen zu kennzeichnen. Es ist interessant, die Art und Weise, wie Hilferding diese Beweisführung den Lesern plausibel zu machen sucht, näher zu beleuchten. Er setzt zuvörderst auseinander, daß die soziale Entwicklung sich in allem Wesentlichen in den vom Verfasser des kommunistischen Manifestes vorausgesehenen Reformen vollzogen habe. Mit dieser Berufung auf Marx ist die Unangreifbarkeit des Standpunktes, von dem der Kritiker ausgeht, natürlich zur Genüge legitimiert. Aber was Marx nicht voraussehen konnte und was seinem Nachfolger zu entdecken vorbehalten blieb, das ist die Erkenntnis „der sozial-psychologischen Wirkung dieser Entwicklung auf das Verhalten der Arbeiterklasse“. Marx sah nur die revolutionierenden Tendenzen des Kapitalismus; er unterschätzte aber „die Anpassungen“, die gerade der Kampf der Arbeiterklasse, die sozialdemokratische und gewerkschaftliche Bewegung in der kapitalistischen Gesellschaft erzeugt haben. „Die geistige, moralische und materielle Hebung, die die Arbeiterbewegung der unterdrückten, im tiefsten Elend dahinvegetierenden Klasse gebracht hat, die Erhebung des Arbeiters aus dem „sprechenden Werkzeug“ zum Menschen, hat den Kapitalismus für die Arbeiterschaft zugleich erträglicher gemacht. Sie hat die Arbeiterschaft als solche geistig und physisch gekräftigt, sie kampffähiger und selbstbewußter als je eine unterdrückte Klasse gemacht, aber zugleich den unmittelbaren revolutionären Antriebe, die völlige Unerträglichkeit einer lebensunwürdigen Existenz gemildert. Aus dem Kapitalismus des

Kindermords und Hungertodes hat die Arbeiterbewegung in unablässigen politischen und gewerkschaftlichen Kämpfen einen Kapitalismus gemacht, dem die Verwirklichung seiner schlimmen Verelendungstendenzen unmöglich wurde, und sie hat ihn so vor einer Revolution verzweifelter (aber auch tiefstehender und infulti- vierter) Massen bewahrt. Im paradox zu sagen, die konterrevolutionären Wirkungen der Arbeiterbewegung haben die revolutionären Tendenzen des Kapitalismus geschwächt.“

Es gab eine Zeit, in der die Verelendungs- theorie, der das kommunistische Manifest vor 70 Jahren einen so prägnanten Ausdruck gab, von den Epigonen Marx' nicht bloß als wissenschaftliches Axiom festgehalten wurde, sondern auch für die Tafel als maßgebende Richtschnur galt. „Es geht dem Volke noch viel zu gut. Es muß schlimmer werden, ehe es besser wird!“ Von diesen Gesichtspunkten aus wurde auch der Gewerkschaftsbewegung nicht bloß die Möglichkeit einer Hebung der Lage der Arbeiter bestritten, sondern auch die Zweckmäßigkeit der gewerkschaftlichen Aktion als Palliativ- mittel gegenüber der revolutionären politischen Aktion verneint. In jahrzehntelangen Kämpfen hat sich die Gewerkschaftsbewegung Anerkennung verschafft; noch vor knapp einem Jahrzehnt mußte sie sich gegen die Einschätzung als Sisyphusarbeit wehren. Jetzt macht Hilferding aus dem Kolben einen Spieß: weil die Gewerkschaften und Partei die Verelendung überwunden und die wirtschaftliche, geistige und moralische Hebung der Arbeiter erreicht haben, deshalb haben sie den Kapitalismus erträglich und existenzfähig gemacht, ihn vor der Revolution bewahrt. Der Kapitalismus repräsentiert die revolutionäre Tendenz, die Arbeiterbewegung überwand diese durch die konter- revolutionäre Wirkung ihrer Erfolge.

Nach dieser wirklich paradoxen Auffassung der gesellschaftlichen Entwicklung, die immer das Gegenteil des erzielten Zweckes bewirkt, müßte Hilferding, wenn er wirklich die revolutionäre Tendenz der Arbeiterklasse zum Siege gelangen lassen will, seine Kritik an die Kapitalistenklasse richten, sie zur Unnachgiebigkeit scharfmachen und zur tatsächlichen Unterdrückung und Verelendung der Arbeiterschaft aufreizen. Den Arbeitern dagegen müßte er Ergebung, Anpassung und Einjügung ins kapitalistische Joch predigen, weil das nach seinem Dafür-

worden. Am Krankengeld war eine eigentliche Mehrbelastung bei der Mehrzahl der Klassen kaum zu beobachten. Dagegen hatten sich die Leistungen an Sterbegeld verzehnfacht. Würden alle Kriegsteilnehmer sich weiterversichert haben, so hätte das zu einer von den Klassen nicht zu tragenden Mehrbelastung führen müssen. Daraus kann man wohl schließen, daß nach dem Kriege, wenn die zum großen Teil in ihrer Gesundheit geschädigten Soldaten wieder in die Klassenmitgliedschaft zurückkehren, den Klassen hohe Aufwendungen für Krankenbehandlung erwachsen werden. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes müssen die Klassen prüfen, ob sie jetzt in der Lage sind, ihre früheren Mehrleistungen wieder einzuführen. An Anträgen dazu aus den Kreisen der Versicherten wird es sicherlich nicht fehlen.

Dresden.

Helmuth Lehmann.

Literatur.

Bücher-Besprechung.

Militärhinterbliebenengesetz, erläutert von Dr. Th. von Dishowien. Verlag von Franz v. Sauer, Berlin. Schon an anderer Stelle*) habe ich auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die dem Verständnis dieses Gesetzes entgegenstehen, das jetzt für so viele von größter Bedeutung geworden ist. Aufbau des Gesetzes, Kümmerlichkeit der Materialien, die bei der Auslegung herangezogen werden können, wie Kommissionsbericht, Motive usw., erschweren ungemein, sich in das Gesetz hineinzuarbeiten. Dazu kommt das Fehlen jedweder Entscheidungen, denn, obgleich das Gesetz schon acht Jahre alt ist und es auch in preussischen und deutschen Gesetzen schon Vorläufer hatte, ist es doch überall Neuland, da das Deutsche Reich seit seinem Bestehen in einen Krieg der jetzigen Art glücklicherweise nicht verwickelt gewesen ist. Unter diesen Umständen ist das vorliegende Buch höchst willkommen, das, wie vorweg gesagt sei, seinen Zweck durchaus erfüllt, und das verdient, auch in unseren Kreisen weiteste Verbreitung zu finden.

Die schwierige und mühevoll Arbeit hätte der Verfasser kaum leisten können, wenn ihm seine jetzige Stellung im Kriegsministerium nicht dabei zugute gekommen wäre, denn die Kriegsministerien sind zurzeit die einzigen Stellen mit praktischen Erfahrungen. Das hat den Verfasser in den Stand gesetzt, mit sicherem Griff die besonders wichtigen Vorschriften des Gesetzes herauszugreifen und ihnen bei der Erläuterung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Er selbst sagt im Vorwort des Buches, daß es ihm darauf in erster Linie angekommen sei, die durch den Krieg geschaffene Lage der Hinterbliebenen zu würdigen, und daß dies erkläre, daß andere, weniger wichtige Fragen von ihm weniger eingehend erörtert seien. Das war unter den gegebenen Verhältnissen ein durchaus richtiger Grundsatz. Seine Befolgung hat bewirkt, daß in einem verhältnismäßig wenig umfangreichen Werk alle Fragen, auf die es jetzt ankommt, ausführlich behandelt werden konnten.

Die Tätigkeit des Verfassers im Kriegsministerium setzte ihn auch in den Stand, sich alle Verordnungen und Verfügungen, die im Verwaltungswege bisher erlassen worden, in ausgedehntestem Maße zu bedienen. Daß sie nicht in einem besonderen Anhang beigelegt, sondern daß sie bei den Erläuterungen an entsprechender Stelle herange-

zogen wurden, war die beste Art, auf sie aufmerksam zu machen. Eine Reihe anderer mit dem Militärhinterbliebenengesetz im Zusammenhang stehender anderer gesetzlicher Vorschriften, sind, wo es angängig war, ebenso behandelt worden, zum Teil wurden sie in einem besonderen Anhang beigelegt.

Die Stellung des Verfassers läßt aber endlich einmal auch die Gründe erkennen, von denen die Kriegsministerien, von ihrer früheren Auffassung abweichend, bei der Berechnung der Renten ausgingen. Hier ist zunächst wichtig, was in der sehr beachtlichen, weil instruktiven Einleitung des Buches gesagt wird, nämlich, daß beide Teile des Gesetzes, der über die allgemeine Versorgung, die sogenannte Friedensversorgung, und der über die Kriegsversorgung auch während des Krieges nebeneinander Anwendung finden. Weiter ist wichtig, was dazu in den §§ 15, 19 und 20 erläuternd auseinandergesetzt wird.

Dabei erwähnt der Verfasser auch den von mir schon angezogenen Artikel in Nr. 24 des „Correspondenzblattes“. Er stimmt der dort von mir vertretenen Auffassung, daß für die Hinterbliebenen eines gemeinen Soldaten, der dem Feldheere angehörte und an einer Kriegsbeschädigung starb, nur die Kriegsversorgung in Betracht kommt, nicht zu. Er vertritt die Meinung, daß die Zubilligung der allgemeinen Versorgung die Regel bilde und daß dann die Kriegsversorgung hinzukomme, wie sie die §§ 20 und 21 unter Ziffer a festsetzen. In meinem Artikel habe ich auseinandergesetzt, daß diese Auslegung des Gesetzes zur Folge hat, daß Familien, in denen neben der Witwe mehr als vier Kinder vorhanden sind, jährlich um 60 Mk. schlechter gestellt werden, als wenn die §§ 20 und 21, Ziffer b, angewendet würden. Ich muß sagen, daß mich die Ausführungen des Verfassers nicht zu seiner Ansicht bekehren können. Er glaubt auf § 20, Absatz 4, verweisen zu können, worin allerdings gesagt wird, daß die Gebührnisse der allgemeinen Versorgung und die der Kriegsversorgung nebeneinander gewährt werden. Aber diese Vorschrift kann sich doch nur auf die vielen Fälle beziehen, in denen beide Versorgungsn nebeneinander gewährt werden müssen, auf die Todesfälle der Offiziere und der Kapitulanten. Sie kann aber nicht gelten für die Hinterbliebenen der gemeinen Soldaten und der Chargierten, die jetzt aus der Werkstatt und dem Bureau kommend, Dienst getan haben. Wäre richtig, daß sie stets gelten soll, dann wäre der ganze Aufbau des Gesetzes unverständlich, dann hätte es, ähnlich wie beim Mannschaftsversorgungsgesetz, genügt, allgemeine Sätze festzustellen und daneben die Kriegszuschläge. Aber das hat sicher der Gesetzgeber nicht gewollt. Gewiß, das Gesetz ist nicht gut durchdacht und dem Umstande ist geschuldet, daß jetzt z. B. die Hinterbliebenen eines alten Feldwebels, der aus der Reserve zur Front ging, schlechter gestellt sind, als die Hinterbliebenen eines anderen Feldwebels, der erst während des Krieges, aus der Werkstatt kommend, zum Feldwebel wurde. Dieser vom Gesetzgeber sicher auch nicht gewollte Zustand war sicher die Ursache der Sinnesänderung der Kriegsministerien. Betont sei, daß auch der Verfasser in seinen Anmerkungen zu § 20 (Ziffer 2a) zugibt, daß die Frage, die für die Militärpersonen der Unterklassen von erheblicher Bedeutung sei, strittig ist. Er überläßt die endgültige Entscheidung des Streitigen den Gerichten. Ich hoffe, daß sie nicht in seinem Sinne entscheiden. Das müßte allerdings zu einer Gesetzesänderung führen, die die jetzigen Ungerechtigkeiten der eben erwähnten Art ausgleicht.

H. Erm. Müller.

*) Siehe Arbeiterrechts-Beil., Nr. 24 des „Correspondenz-bl.“.

darin bisher Anstoß genommen hätte. Sozialisten haben ihre Werke durch bürgerliche Verleger herausgeben lassen; auch das hat die Arbeiterbewegung niemals beunruhigt. Sozialdemokraten haben an bürgerlichen Werken mitgearbeitet, haben an bürgerlichen Kongressen und Tagungen teilgenommen und sind dort für Reformen eingetreten. Das alles geschah in vollster Öffentlichkeit und die sozialdemokratische Presse, der „Vorwärts“ voran, hat darüber berichtet. Sozialdemokraten haben sich sogar sozialreformerischen Propaganda-Gesellschaften als Mitglieder angeschlossen. Glaubt Hilferding etwa, daß diese Genossen dort Reden über den Untergang der bürgerlichen Gesellschaft und den Sieg des Sozialismus halten? Nein, sie arbeiteten mit an der Verwirklichung sozialer Reformen für die Hebung der Arbeiterklasse. Deshalb sind sie trotzdem gute Sozialdemokraten geblieben, sicherlich nicht weniger als Hilferding. Nun meint dieser allerdings, die Aufgabe der zehn sozialdemokratischen Mitarbeiter des Buches könnten in jeder sozialdemokratischen Zeitung stehen; sie hätten nichts gegen unser Programm und unsere Anschauungen geschrieben. Aber nichts von sozialdemokratischer Weltanschauung! Zehn Sozialisten und kein Wort von Sozialismus, zehn Demokraten und kein Wort von Demokratie. Sie hätten die Forderungen an die staatliche Sozialpolitik mit gewohnter Sachkenntnis erörtert und die politische Gleichberechtigung in Reich und Staat als Erfüllung einer Selbstverständlichkeit behandelt. Die bürgerlichen Professoren hätten ihre Arbeiten in einem enthusiastischen Bekenntnis zur herrschenden Machtpolitik enden lassen. — Dies trifft indes nur für ganz wenige zu, vielmehr weisen die meisten dieser Beiträge auf die großen gemeinsamen Aufgaben im Staatswesen nach dem Kriege hin. Demgegenüber wäre die Erwartung nicht unberechtigt gewesen, von den sozialistischen Vertretern ein gleich offenes Bekenntnis zum Sozialismus und zur Demokratie zu hören. — Auch daran hat es nicht gefehlt, wie Scheidemann in seiner Erwiderung auf die Hilferding'schen Artikel im „Vorwärts“ festgestellt hat. Er hat noch ein weiteres festgestellt, nämlich ein mutiges Bekenntnis der bürgerlichen Mitarbeiter des Wertes für die politische Gleichberechtigung der Sozialdemokratie, für politische und soziale Reformen, vor allem für das allgemeine, gleiche Wahlrecht in Preußen und für Toleranz gegen die Weltanschauung Andersdenkender. Das alles will Hilferding natürlich nicht sehen. Er sieht nur das Gegensätzliche und fordert, daß unsere Genossen auch an solcher Stelle das Trennende betonen. Dazu war aber das Buch weder bestimmt noch am Platze. Es war bestimmt, eine Tribüne zu bilden, auf der die gleiche Zahl von Vertretern aus den beiden großen Lagern des Volkes eine Kundgebung für die Durchführung der von der Reichsregierung angekündigten Neuorientierung auf dem Gebiete der inneren Politik an die öffentliche Meinung richten. Man hätte diese Kundgebung durch die gewählten Vertreter des deutschen Volkes, durch den Reichstag, veranstalten können. Die Sozialdemokratie hätte sich einer solchen nicht entzogen und der „Vorwärts“ würde eine solche sicherlich als überwältigenden einheitlichen Willensausdruck des ganzen deutschen Volkes in den höchsten Tönen gefeiert haben. Wir wissen ja aus den ersten Kriegesmonaten, welche Töne der „Vorwärts“ für solche Ereignisse zur Verfügung hat. Man hätte auch zu den vielen schon stattgefundenen Kongressen einen weiteren veranstalten können. Aber seine Verhand-

lungen wären bald verrauscht und seine Beschlüsse vergessen. Man hätte eine neue Zeitschrift gründen können, die allen Geistesrichtungen offen stand. Der Krieg hat ja schon so viele Neuererscheinungen dieser Art gebracht. Aber in dieser Zeit wäre auch diese untergegangen. So wählte man den Weg des Buches, in dem jeder der Mitarbeiter ohne Kenntnis der Beiträge des anderen das ihm überlassene Problem behandeln sollte. Nur die beiden Herausgeber kannten alle Beiträge und tragen die Verantwortung für das Ganze, wenn auch natürlich jeder Mitarbeiter gern dafür die Verantwortung auf sich nehmen wird, zum glücklichen Gelingen des Ganzen beigetragen zu haben. Nochmals fragen wir: Hat die Sozialdemokratie wirklich keine dringendere Aufgabe, als sich darüber zu streiten, daß zehn Genossen in einem Buche neben zehn bürgerlichen Wissenschaftlern etwas geschrieben haben, was in jedem Parteiblatt stehen könnte? Oder weil sie sozialdemokratische Forderungen vertreten haben, ohne den bürgerlichen Wissenschaftlern den Gegensatz ihrer Weltanschauung zur bürgerlichen ins Gesicht zu schleudern?

Aber Hilferding flammert sich an das Wort des Buches, in dem es heißt: „Immer wieder ist in dieser Zeit der Wunsch ausgesprochen worden, daß es gelingen möge, die Einheit und Einigkeit des ganzen deutschen Volkes, die sich im Weltentum so herrlich offenbart hat, aus der Kriegszeit hinüberzuretten in die Zeit des künftigen Friedens. Aber auch der Zweifel ist laut geworden, ob eine solche fortdauernde Einheit des Volkstums bei den vielfachen wirtschaftlichen und sozialen Gegensätzen, den Unterschieden der Klassen und Parteien, vor allem auch der tiefen Kluft zwischen den bürgerlichen Klassen und der Sozialdemokratie überhaupt möglich sei. Ueber Hoffnung und Zweifel über letzten Endes erst die Zukunft entscheiden können.“

Das Vorwort des Buches ist neben der Herausgabe und Redaktion des Ganzen die einzige gemeinsame Meinungsäußerung, in dem die beiden Herausgeber versuchen mußten, den Zweck der 20 Meinungsäußerungen in gemeinsame Worte zu fassen. Es ist gleichsam die Eröffnungsrede eines Kongresses, der unbeschadet der verschiedenen Parteirichtungen ein gemeinsames positives Ziel erreichen will. Eine solche Eröffnung ist natürlich kein Parteiprogramm, sondern die Betonung des alle Teilnehmer einigenden Gedankens oder Zweckes. So auch dieses Vorwort, das dem Wunsche, daß das gemeinsame Zusammenwirken, wie es sich während des Krieges aus der Verteidigung des Vaterlandes und der Fürsorge für das Wohl der Bevölkerung ergeben habe, auch nach dem Kriege fortauern möge, um die Früchte des Sieges für die innere Politik zu sichern, einen etwas idealisierten Ausdruck gibt. Es betont die vorhandenen Klassen- und Parteigegensätze, es anerkennt sogar die tiefe Kluft zwischen Sozialdemokratie und Bürgertum, wiegt den Leser also weder in Illusionen einer nicht vorhandenen Harmonie, noch täuscht es ihn über die Schwierigkeiten einer solchen künftigen Verständigung hinweg. Kann ein Vorwort in solchem Falle objektiver sein? Gewiß redet das Vorwort von einer „Arbeitsgemeinschaft zwischen bürgerlichen und sozialistischen Schriftstellern“, die zum ersten Male in solchem Umfange versucht worden sei. Daraus macht Hilferding in der Ueberschrift seiner Artikelserie sogleich eine Arbeitsgemeinschaft der Klassen und bezeichnet das Buch als „so eine Art literarischer

halten der sicherste Weg ist, den Kapitalismus der Revolution entgegenzuführen. Denn je kampffähiger und selbstbewusster die Arbeiterschaft gemacht wird, desto mehr wird ihr unmittelbarer revolutionärer Antrieb „gemildert“. Eine Phantasie, die sich in solchen Bodsprüngen bewegt, mag in gewissen Kreisen osteuropäischen Parteizuwachses als dialektische Erleuchtung ersten Grades gelten, auf die deutsche Arbeiterschaft aber werden solche Gedankenverirrungen keinen anderen Eindruck, als den des Mitleids machen. Dafür haben die deutschen Arbeiter nicht jahrzehntelang ihre politischen und gewerkschaftlichen Organisationen aufgebaut, den Ball theoretischer Unwissenheit niedergerungen und die Arbeiterklasse in opferreichen Kämpfen emporgerungen, um ihre Lebensarbeit durch die Paradoxien eines Hilferding verhöhnen zu lassen.

Aber Hilferding hat noch andere Entdeckungen gemacht, die er der staunenden Arbeiterwelt verfehlen muß, ehe er darangeht, das Buch der Zwanzig herunterzureißen. Er erklärt: Die rapide Entwicklung des Weltkapitalismus seit Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts habe die chronische Arbeitslosigkeit gemildert. Die entwickeltesten Länder des Kapitalismus — Deutschland und die Vereinigten Staaten — kennen seit dieser Zeit keine industrielle Reservearmee im alten Sinn; sie bedürfen für Landwirtschaft und Industrie fortwährend der Zufuhr fremder Arbeitskräfte, auf denen denn auch in erster Linie der Druck der Krisen lastet. Was Hilferding als industrielle Reservearmee im alten Sinn aufgefaßt wissen will, läßt er im Unklaren, obgleich das eigentlich für die Bedeutung einer so wichtigen Entdeckung sofort aufgeklärt werden mußte. In Wirklichkeit haben wir jedoch trotz des gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwunges in Deutschland, der in gleichem Maße die periodische Einwanderung fördert, als die Auswanderung zurückgegangen ist, noch gewaltige Wirtschaftskrisen zu verzeichnen gehabt, die nicht bloß die ausländischen Arbeiter traf, sondern auch die einheimische Arbeiterschaft schwer bedrückte. Die Krisis 1900 bis 1904 traf die deutsche Arbeiterschaft mit schwerer Wucht, besonders litten die Textilarbeiter und Verkehrsgewerbe unter ihren Wirkungen. Noch schwerer, wenn auch kürzer, war die Arbeitslosigkeitsperiode 1908—1909. Vor allem aber war das Baugewerbe seit 1912 von einer jahrelangen Depression heimgesucht, die die deutsche Bauarbeiterschaft aufs schwerste in Mitleidenschaft zog. Davon wurden zugleich die Holzarbeiter und andere von dem Baugewerbe abhängige Berufe betroffen. Die graphische Industrie hatte seit den neunziger Jahren wiederholt die schwersten Krisen zu überwinden und zahlreiche ihrer Arbeiter mußten in andere Berufe übergehen. An einer Reservearmee fehlt es auch heute dem Kapitalismus nimmer, nur hat er die Grenzen seiner Macht ungeheuer erweitert und holt seine Reservekräfte aus der ganzen Welt zusammen. Seine Reservearmee verteilt sich über ganz Europa. Daneben stellt die Hausarbeit manchen Industrien bedeutende Reservekräfte, die unter den Krisen sicher in erster Linie leiden müssen. Auch die Vereinigten Staaten hatten ihre gewaltigen Krisen, in denen sie Arbeitskräfte über den Ozean nach Europa zurücksandten. Und an der Reservearmee fehlt es den amerikanischen Hochöfen-, Textil- und Fleischkapitalisten ebensowenig wie den deutschen Montan-, Eisen- und Textilindustriellen. Die phänomenale Entdeckung Hilferdings schrumpft bei näherer Betrachtung auf

die längst bekannte Tatsache zusammen, daß das Wirtschaftsleben in mancher Beziehung andere Züge angenommen hat, ohne daß die Grundtendenz seines Wesens sich umgewandelt hätte. Wir haben noch immer den Kampf gegen Arbeitslosigkeit und Arbeitslosennot zu führen, und wenn wir ihn heute mit größerem Nachdruck und mehr Hoffnung auf Erfolg führen, so ist dies der Kräftigung der Gewerkschaften zu danken.

Hilferding gebraucht dieses Ideal einer krisenlosen, durch chronische Arbeitslosigkeit nicht belasteten kapitalistischen Entwicklung, um das Bild einer kapitalistischen, zwar organisierten Gesellschaft mit herrschaftlich, nicht demokratisch organisierter Wirtschaft zu zeichnen, die durch einen übermächtigen Staatskapitalismus ungeheuer gestärkt wird. Der Krieg verstärkte die Tendenz zu Staatsmonopolen schon aus finanziellen Gründen. Und angesichts dieser ungeheuren Verstärkung der Herrschaftsgewalt von Kapitalismus und Staat, angesichts des Weltkrieges als Ausdruck der imperialistischen Weltmachtspolitik erscheine in der Arbeiterklasse eine Ideologie, die die Gemeinsamkeit der Interessen der Arbeiter mit denen der herrschenden Schichten, besonders mit denen des Staats predige. Unter dem übermächtigen Eindruck der ungeheuren Stärke der Staatsgewalt trete der Gegensatz zwischen imperialistischer Machtpolitik und demokratischer Umgestaltung der gesamten inneren und äußeren Politik zurück hinter der Hoffnung auf sozialreformerische Maßnahmen. Der Kampf für die Demokratie trete zurück und ihre Durchsetzung scheine wie die des Sozialismus aufzuhören, ein unmittelbares praktisches Ziel proletarischer Politik zu bilden. Angesichts dieser Dinge sei die Auseinandersetzung mit dieser Politik die dringendste Aufgabe innerhalb der Partei.

Es ist sicherlich gestattet, sich bei diesen fulminanten Anklagen Hilferdings etwas zu denken. Wir haben uns gedacht, diese Anklage, daß der Arbeiterklasse Gemeinsamkeit der Interessen mit herrschenden Schichten gepredigt werde, sei gegen die englischen und französischen Sozialisten gerichtet, die sich durch ihre hervorragenden Führer an den Regierungen ihrer Länder beteiligten und sich dadurch für deren Kriegsführung mitverantwortlich erklärt haben. Das ist in der Tat eine Politik, mit der man sich auseinandersetzen könnte. Oder gegen gewisse russische Parteitheoretiker, die dem russischen Proletariat begerlich zu machen suchten, daß seine Interessen im gegenwärtigen Weltkrieg mit denen des Zarenismus identisch seien. Daß dies einem unentwegten Theoretiker, den auch ein Weltkrieg in seinen geistigen Bahnen nicht stören kann, ein Greuel sein müsse, erschien uns durchaus begreiflich. Aber weit entfernt davon, solche Erscheinungen innerhalb der Arbeiterpolitik während des Weltkrieges zu geißeln, richtet Hilferding seinen Bannstrahl lediglich — gegen das Thimme-Legiensche Buch, in dem zehn bürgerliche Gelehrte und zehn Partei- und Gewerkschaftsangehörigen Deutschlands sich zu einem Appell an die öffentliche Meinung hinsichtlich der künftigen Gestaltung der inneren deutschen Politik zusammengetan haben.

Unersichtlich will uns scheinen, was denn an diesem Buche so überaus Gefährliches sei. Bürgerliche Schriftsteller haben an sozialdemokratischen Zeitschriften mitgearbeitet, sozialdemokratische Schriftsteller an bürgerlichen, ohne daß die Partei

trolle, die von einem Aktienunternehmen über andere ausgeübt wird, ist von außen oft nicht zu erkennen, ganz abgesehen davon, daß die Zusammengehörigkeit von Betrieben durch die beteiligten Kreise häufig absichtlich verheimlicht wird.

Die Reserven sind zumeist nicht in Gestalt von Bargeld oder Wertpapieren vorhanden, obwohl zahlreiche Gesellschaften über derartige Wertobjekte natürlich reichlich verfügen. Durch die Ansammlung von Reserven ist auch nicht die Bereitstellung greifbarer Mittel beabsichtigt, die Reservestellungen sollen nur die Sicherung dafür geben, daß mindestens ein bestimmter Teil des erzielten Gewinnes von der Verteilung zurückgehalten wird. Von Zeit zu Zeit wurde die Forderung erhoben, den Aktiengesellschaften die Pflicht aufzuerlegen, ihre Reserven etwa in Staatsanleihe anzulegen. Dabei wurde nicht nur das Wesen der Reserven verkannt, sondern auch übersehen, daß bei der Durchführung des Verlangens die Aktiengesellschaften dazu übergeben müßten, die dem Betriebe zum Erwerb von Anleihen entzogenen Summen durch Vermehrung des Aktienkapitals wieder einzuholen. Was aber heute entscheidender denn je gefordert werden muß, ist die Absonderung der Wohlfahrtsfonds von dem Gesamtvermögen der Aktiengesellschaften. Bei der Berechnung der Reservefonds wird in der amtlichen Statistik, deren Ziffern wir wiedergaben, stets von „echten“ Reserven gesprochen, das sind die offenen Reserven mit Ausschluß der Beamten- und Arbeiter-Unterstützungsfonds. Vielfach handelt es sich bei derartigen Wohlfahrtsfonds in den deutschen Aktiengesellschaften aber doch nur um Reserven der Unternehmungen, die lediglich unter falscher Flagge in der Bilanz erscheinen. In überaus zahlreichen Fällen werden nicht einmal die Zinsen jener Fonds zu den Stammbeträgen geschlagen, sondern fließen in die Kasse der Gesellschaft, die mit den Unterstützungsfonds wie mit anderen Reserven arbeitet. Leider wurde eine Klärung des Charakters des Unterstützungsfonds bei den Aktiengesellschaften nicht herbeigeführt, als der Reichstag in dem Gesetz über den Wehrbeitrag die Unterstützungsfonds von der Steuerpflicht ausnahm. Notwendig wäre es gewesen, die Steuerfreiheit von dem Nachweis abhängig zu machen, daß die Unterstützungsfonds nicht Teile des Gesellschaftsvermögens sind.

Vor Jahren schon hat das Oberverwaltungsgericht in Preußen über die Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an die Pensionfonds bei Steuerberechnungen in diesem Sinne entschieden. Früher waren vom Oberverwaltungsgericht die den Pensionfonds überwiesenen Beträge bei der Einschätzung der Gewerbesteuer ohne weiteres als abzugsfähige Betriebskosten bezeichnet worden. Eine spätere Entscheidung unterschied zwischen solchen Gesellschaften, die ihren Angestellten einen rechtlichen Anspruch auf Pension gewähren und solchen, bei denen es dem Willen der Verwaltung der Gesellschaft überlassen bleibt, aus dem Fonds Zuwendungen zu machen. Nur für den ersten Fall wird die Abzugsfähigkeit der Zuwendungen als berechtigt angesehen, in dem zweiten Fall nicht. Nur wo Arbeiter und Angestellte Ansprüche auf vorhandene Wohlfahrtsfonds haben und wo diese Fonds getrennt von dem Vermögen der Gesellschaft geführt und verwaltet werden, ist die Steuerfreiheit von

Wohlfahrtsfonds der Aktiengesellschaften gerechtfertigt. Die Vorbereitung der Kriegsgewinnsteuern gibt besonderen Anlaß zu diesem Hinweis, denn diesmal müssen die früheren Fehler unter allen Umständen vermieden werden. Sollen Ausweise von Mitteln für Wohlfahrtszwecke in den Bilanzen mehr sein als unverbindliche Buchungen, so muß die Sicherstellung der Fonds erfolgen, schon weil selbst Pensionskassen, die den beteiligten Angestellten und Arbeitern Ansprüche gewährleisten, bei einem etwaigen Zusammenbruch der Betriebe fast stets mit verloren gehen, wenn nicht das Verfügungsrecht des Unternehmens ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Schwieriger als die Behandlung der Wohlfahrtsfonds in den Bilanzen der Aktiengesellschaften dürfte manche andere Erscheinung in Aktienbetrieben einer befriedigenden Regelung entgegenzuführen sein. Bei der Zerplitterung des Aktienbesitzes ist in der Regel nicht entfernt die absolute Aktienmehrheit erforderlich, um die Generalversammlung einer Aktiengesellschaft und damit die Gesellschaft selbst zu meistern. So vermögen dann einzelne Großaktionäre sich kraft der Geschlossenheit ihres Besitzes auf Kosten der zahlreichen Kleinaktionäre, für die es sehr kostspielig und unrentabel wäre, zur Ausübung des Stimmrechts in der Generalversammlung eines Unternehmens zu erscheinen, das außerhalb ihres Wohnortes seinen Sitz hat, Sonder Vorteile zu verschaffen. Es gibt Gesellschaften, die zum Beispiel wichtige Materialien viel teurer bezahlen als Konkurrenzbetriebe, weil ein Hauptaktionär Lieferant ist und seinen Willen bei der Preisbestimmung durchsetzen kann; ähnlich können die Verhältnisse sich gestalten, wenn ein Hauptaktionär Großabnehmer von Fabrikaten der Gesellschaft ist. Neuerdings sind derartige Interessenkonflikte auch wieder zwischen Gesellschaften und ihren Verwaltungen bekannt geworden. In der Generalversammlung der Aktiengesellschaft für Ladbau Emil Heinicke wurde gegen die beiden Direktoren des Unternehmens heftige Klage erhoben. Sie hatten sich privatim an Geschäften mit der Heeresverwaltung beteiligt; Aktionäre vermuteten, daß die Gesellschaft selbst diese Heeresaufträge hätte bearbeiten können. Schließlich beruhigten sich die Aktionäre mit der Erklärung, daß die betreffenden Lieferungen mit dem eigentlichen Arbeitsprogramm der Gesellschaft nichts zu tun gehabt hätten. Ueber ein anderes Vorkommnis dieser Art berichtet die Finanzzeitschrift „Die Bank“. Zu dem engeren Arbeitsgebiet der Arthur Müller Land- und Industriebauten-Aktiengesellschaft gehört in erster Reihe die Herstellung von Ballonhallen. Man sollte annehmen, meint das Blatt, daß die Gesellschaft aus der jetzigen Kriegskonjunktur überreichliche Gewinne ziehen müsse. Tatsächlich sind aber die Aktien für das letzte Geschäftsjahr ebenso wie für die vorhergehenden dividendenlos geblieben. Warum? Leiter und Aufsichtsrat der Arthur-Müller-Gesellschaft (und zugleich deren Gründer) betreiben in der Form einer G. m. b. H. privatim noch eine besondere Ballonhallen-Baugesellschaft; mit welchem Erfolge, das kann der Außenstehende nicht erkennen, da die G. m. b. H. nicht zur Veröffentlichung ihrer Bilanz verpflichtet ist. Alle Anzeichen sprechen aber dafür, daß der Konzern bedeutende Gewinne aus der jetzigen Konjunktur gezogen hat. Wenn die Arthur-Müller-Gesellschaft nichts davon spürt, so ist das nur so zu erklären,

Vorbote der künftigen Kooperation der Massen". Wie rasch sich doch bei einem so scharfen Denker die Begriffe verwirren, wenn der polemische Uebereifer die Feder führt. Was würde Hilferding dazu sagen, wenn wir seine paradoxe Verzweilungsrevolutionstheorie als „so eine Art literarische Nachtreterei eines mißverständenen Marxismus osteuropäischer Couleur“ bezeichnen würden. Wobei wir sachlich immerhin noch ein größeres Recht dazu hätten als Hilferding mit seiner paradoxen Kritikauferei. Das Buch als eine Arbeitsgemeinschaft von Schriftstellern zu bezeichnen, war durchaus am Platze, denn eine solche ist es, und wir hoffen, daß es noch öfter solche Arbeitsgemeinschaften in Wort und Schrift geben wird, bis der Zweck dieses gemeinsamen Wirkens, dem deutschen Volke völlige politische Gleichberechtigung und soziale Reformen zu erkämpfen, erreicht ist. Daraus eine Arbeitsgemeinschaft der Massen im Sinne des Verzichts auf Weltanschauungen, wirtschaftliche und politische Gegensätze zu machen, ist eine unsachliche Polemik, die sich in den Augen jedes unbefangenen Lesers von selbst richtet.

Damit wären wir mit Hilferding vorläufig fertig. Aber für diejenigen, die aus jedem gelegentlichen oder dauernden Zusammenwirken mit bürgerlichen Kreisen eine Preisgabe des Klassenkampfes fürchten, seien noch einige Worte hinzugefügt.

Daß es innerhalb der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung Klassengegensätze gibt, die nicht durch Reformen, sondern in letzter Linie nur durch Kampf ausgetragen werden, ist weder innerhalb der Arbeiterbewegung, noch bis weit in die bürgerlichen Schichten hinein etwas Neues, sondern eine alte, durch tägliche Erfahrungen belegte Weisheit. Es hat demgemäß Kämpfe innerhalb der jetzigen Gesellschaftsordnung gegeben, seit diese besteht und es wird solche geben, bis sie zu Grabe getragen und durch eine andere Ordnung der Verhältnisse abgelöst wird. Kämpfe zwischen den herrschenden und den überwundenen Klassen, Kämpfe zwischen den herrschenden Klassen selbst und Kämpfe zwischen diesen und den neu entstandenen Klassen, die die Elemente einer künftigen Gesellschaftsordnung repräsentieren. Diese Kämpfe sind oft in ruhigen Formen ausgetragen worden, oft aber auch in erbittertem Streit, ohne daß diese Formen an der Tatsächlichkeit der Gegensätze und der Kämpfe selbst etwas geändert haben. Sie haben sich auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Daseins gezeigt, auf wirtschaftlichen, politischen und sozialen, auf dem einen bald schärfer, bald schwächer als auf dem anderen, ohne daß aus dem Wechsel des Kampffeldes irgendwelche Schlüsse auf die Natur dieser Kämpfe selbst gezogen werden könnten. Kampfesformen und Kampfgebiete werden durch die jeweiligen Kräftegruppierungen bestimmt, das weiß innerhalb der Arbeiterklasse jedes Kind. Und weil man dies weiß, deshalb ist auch der Streit um diese Dinge ein längst überwundener Standpunkt. Vor 30 Jahren konnte man sich in der Partei noch darüber streiten, ob der Parlamentarismus mit dem Klassenkampfe zu vereinbaren ist, ob man im Reichstage und in den Landtagen mit bürgerlichen Vertretern aller Klassen — Agrarier, Kapitalisten, Bürokraten, Handwerkern — zusammensitzen und zusammenarbeiten könne, um soziale Reformen (Stichtreformen wurden sie damals verächtlich genannt) zu schaffen. Vor zwanzig Jahren konnte man sich in den Gewerkschaften noch streiten, ob Tarifverträge oder Tarifgemeinschaften die Arbeiter nicht dem Klassenkampfe entfremden könnten. Wer seitdem die Niefenkämpfe der Kapitalisten und Arbeiter um die tarifliche Regelung ganzer Industrien

im ganzen Reiche miterlebt hat, kann sich heute eines Lächelns über jene kleinlichen Besorgnisse nicht erwehren. Und noch vor zehn Jahren mochten vielleicht manche Parteigenossen in der Genossenschaftsbewegung, weil diese sich an alle Bevölkerungskreise wendet, um Verbrauch und Produktion auf genossenschaftlicher Basis zu regeln, eine Gefahr für den Klassenkampf erblicken. Das waren aber nur die engherzigsten Dogmatiker, über die die Arbeiterbewegung längst zur Tagesordnung übergegangen ist.

So wird die Arbeiterbewegung, die während des Weltkrieges wie vor dem Kriege die Wege gefunden hat, ihre Auffassungen wie ihre Interessen zu vertreten, auch über die Ankenrufe jener Kleinmütigen zur Tagesordnung übergeben, die ihr einzureden suchen, daß der große Klassenkampf der Arbeiter durch eine gemeinsame Kundgebung wissenschaftlicher und sozialistischer Männer für gewisse positive Reformen in eitel Harmonie verwandelt werden könnte. Man brauchte gar nicht einmal Marxist zu sein und den historisch ökonomischen Marxismus für sich allein gepachtet zu haben, um das Unsinnige dieser Argumentation zu erkennen. Aber die Dialektik mancher Parteidogmatiker scheint sich dahin zu entwickeln, Vernunft in Unsinn zu verwandeln. Damit mögen sie bei ihresgleichen Beifall finden, die deutsche Arbeiterchaft wird sich dieser Geistesamateure zu erwehren wissen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Reserven der Aktiengesellschaften. — Gesellschaftliche und freiwillige Fonds. — Rückstellungen für Wohlfahrtszwecke. — Zur Bekämpfung von Unterstützungsfonds. — Die Herrschaft in Aktienbetrieben. — Interessentkonflikte. — Aktiengesellschaft für Ladenbau Emil Heinke. — Arthur Müller, Land- und Industriebauten-Aktiengesellschaft.

Für die Aktiengesellschaften besteht der Zwang zur Bildung von Reservefonds. Nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches ist in die zur Deckung von Verlusten vorgesehene Reservefonds vom Jahresgewinn mindestens $\frac{1}{20}$ einzustellen, bis der Reservefonds $\frac{1}{10}$ oder den im Gesellschaftsvertrage bestimmten höheren Teil vom Grundkapital erreicht. Ferner ist dem Reservefonds der durch Ausgabe von Aktien über den Nennwert erzielte Uberschuß nach Abzug der Kosten der Ausgabe zuzuführen; sodann sind ihm die von Aktionären gegen Gewährung von Vorzugsrechten für ihre Aktien ohne Erhöhung des Grundkapitals geleisteten Zuzahlungen zu überweisen, soweit sie nicht zu außerordentlichen Abschreibungen oder zur Deckung außerordentlicher Verluste verwendet werden. Weit über dieses Pflichtenmaß hinaus haben die deutschen Aktiengesellschaften Reserven geschaffen. Während im Jahre 1907/08 4578 Aktiengesellschaften mit einem eingezahlten Aktienkapital von 12,78 Milliarden Mark über acht Reserven im Betrage von 2,66 Milliarden verfügten, hatten im Jahre 1912/13 4778 Gesellschaften mit einem eingezahlten Aktienkapital von 15,50 Milliarden Mark 3,78 Milliarden echte Reserven. Daß die Zahl der Aktiengesellschaften in sechs Jahren übrigens nur um 196 zunahm, erklärt sich aus dem umfassenden und schnellen Konzentrationsprozeß, der die Reihe der selbständigen Gesellschaften stark lichtetete, denn die Zahl der Neugründungen war erheblich größer. In Wirklichkeit ist der Umfang selbständiger Gesellschaften aber noch beträchtlich kleiner, die Kon-

daß die Privatgesellschaft ihrer Direktoren und Aufsichtsräte, nämlich die Ballonhallen-Baugesellschaft, es in der Hand hat, die Gewinne aus den ihr übertragenen und ganz oder teilweise an die Arthur-Müller-M.-G. zur Ausführung weitergegebenen Aufträgen nach Belieben zwischen der ausführenden und der vermittelnden Gesellschaft zu verteilen.

Mitglieder des Vorstandes dürfen ohne Einwilligung des Aufsichtsrats oder der Generalversammlung weder ein Handelsgewerbe für sich betreiben, noch in dem Handelszweige der Gesellschaft für eigene oder fremde Rechnung Geschäfte machen. Für sie gelten die Verpflichtungen der Angestellten auch; sie müßten im Grunde für die leitenden Stellen viel weitergehende Geltung haben, weil, wie der vorliegende Fall zeigt, bei einem Abweichen der Direktion von diesen Bestimmungen für das ganze Unternehmen außerordentlich schwerwiegende Folgen eintreten können. Da aber nach der gegebenen Schilderung der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats handelte, ist dem Gesetz Genüge getan. Nun handelt es sich für uns in diesem wie in anderen Fällen nicht darum, ob durch die Praxis der Verwaltung ein paar Aktionäre zu kurz kommen; theoretisch kann sich das Verhältnis sogar so gestalten, daß Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder allein die Aktionäre beider Gesellschaften wären, also kein Aktionärsanspruch beeinträchtigt würde. Aber die Zulässigkeit derartiger Methoden kann dazu führen, daß ein lebenskräftiges Unternehmen erschüttert oder gar vernichtet wird, gewiß aber ist, daß auf diese Weise das Urteil über die Rentabilität irreführend wird. Darin liegt ihre Gefahr.

Berlin, den 27. Oktober 1915.

Julius Kalliski.

Soziales.

Kriegsbeschädigte und Unfallverletzte.

Uns wird geschrieben:

In neuerer Zeit erscheinen Broschüren und Bücher, in denen bildlich dargestellt wird, was verstümmelte Kriegsbeschädigte und Unfallverletzte bei Verlust von Gliedmaßen usw. noch alles leisten können. Wir sind gewiß alle sehr dafür und begrüßen es mit großer Freude, wenn den armen Verstümmelten künstliche Gliedmaßen geliefert und Anweisung gegeben wird, wie sie sich ihr Los erleichtern und wieder eine leidliche Existenz verschaffen können. Wenn aber in jenen Broschüren, Büchern und Bildern die Leistung der Verstümmelten mit künstlichen Gliedmaßen (Prothesen) in zu rosigem Lichte dargestellt wird, so kann dadurch leicht eine Benachteiligung für dieselben entstehen.

So wird in dem kürzlich erschienenen Buche des Herrn Bergrats E. Flemming, Mitglied der Königl. Bergwerksdirektion Saarbrücken und des Vorstandes der Sektion I der Knappschafts-Berufsgenossenschaft (im Verlage dieser Sektion ist auch das Buch erschienen), ein einarmiger Bergmann J. dargestellt (Seite 35), welcher am rechten Arm unterhalb des beweglichen Ellenbogengelenks nur einen zirkel 16 Zentimeter langen Stumpf hat, trotzdem aber fast sämtliche bergmännischen Arbeiten verrichten kann. Es wird dann auch angegeben, daß dieser Mann in den Jahren 1913/14 einen Lohn von 6,05 bis 6,57 Mk. pro Schicht wie die übrigen Hauer verdient hat. „Unfallrente bezieht der Mann nicht,“ bemerkt dazu Herr Bergrat Flemming. Der Leser muß da-

her annehmen, daß es sich um einen Unfallverletzten handelt, welcher den größten Teil des Unterarmes „verloren“ und nun mit dem beweglichen Stumpf fast alle bergmännischen Arbeiten verrichten könne. Vor dieser Darstellung unter b) Seite 35 werden unter a) und nachher unter c) und d) Fälle von abgebildeten Personen geschildert, welche den Unterarm durch Unfall oder Tuberkulose verloren haben. Dadurch kommt der Leser erst recht zu der Annahme, daß es sich um einen Unfallverletzten handeln soll. Das ist aber unrichtig. Der Bergmann J., den wir kennen, ist kein Unfallverletzter, sondern wurde mit dem verkrüppelten rechten Vorderarm geboren. Dieser Bergmann J. hat also keinen vernarbten Armstumpf, welcher nach der Amputation meist jahrelang schmerzt, wenn damit etwas gehalten oder daran gestoßen wird, sondern dieser Armstumpf ist eigentlich eine verkrüppelte Hand. Ja, J. kann sogar damit etwas anfassen, weil in dem Stumpf sich zweimal Gelenke befinden. So kann J. mit dem Stumpf mähen, er hält damit den Sack- oder Schaufelstiel, beim Verbauen in der Grube die Holzstempel usw. Das kann er nur deshalb so gut, weil er den Armstumpf in den besondern Gelenken etwas krümmen, folglich etwas anfassen kann. Das alles ist aber doch bei einem Kriegs- oder Unfallrentner nicht der Fall, dem ein Teil des Unterarmes amputiert wurde und bei dem nur ein steifer Stumpf übrig blieb, der oft sogar recht empfindlich ist.

Im „Kompaß“, dem Organ der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, Jahrgang 1913, Seite 199, wurde der einarmige Hauer J. auch geschildert. Herr Bergrat Flemming hat den Hauptteil dieser Notiz in sein Buch wortgetreu übernommen. Aber im „Kompaß“ stehen am Schlusse der Notiz auch die folgenden Sätze: „Natürlich bezieht er (J.) keine Unfallrente. Unter den Rentenempfängern würde man einen Mann mit einer derartigen Energie wohl vergeblich suchen. Er ist mit der Verkrüppelung zur Welt gekommen.“ Den zweiten Satz, der einen häßlichen Seitenhieb auf die armen Rentenempfänger enthält, brauchte Herr Bergrat Flemming nicht zu übernehmen, darin hat er recht gehandelt. Aber daß er den letzten Satz nicht übernahm, ist eine Unterlassung, die irreführend wirkt. Hätte Herr Bergrat Flemming auch mitgeteilt, daß J. so geboren ist, so konnte niemand einen Unfallverletzten in J. erblicken. Dann war aber auch der erste Satz ganz überflüssig, in welchem gesagt wird, daß J. Unfallrente hierfür nicht bezieht. Es liegt also eine Irreführung vor, ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt, lassen wir dahingestellt.

Auf Seite 90 meines Buches kommt Herr Bergrat Flemming nochmals auf den einarmigen Kohlenhauer zu sprechen, indem er hervorhebt, daß, wenn jemand die Hand und einen Teil vom Unterarm „verloren“, „aber noch ein bewegliches Ellenbogengelenk an dem Arm behalten hat, so vermag er sich mit dem Stumpf allein noch sehr gut zu behelfen“. Der Kohlenhauer J. hat seinen Unterarm nicht verloren, sondern hat, wie gesagt, in dem Stumpf sogar eine Art verkrüppelte, teilweise bewegliche Hand. Wir haben das selbst gesehen. (Eine uns vorliegende Röntgenstrahlenphotographie läßt das auch genügend erkennen. D. R.) In dem Stumpf sind sogar kleine Fingernägel zu sehen. J. dürfte also unmöglich mit unter die „Unfallverletzten“ eingereiht werden, wie Herr Bergrat Flemming das leider tat.

Wir stellen den Sachverhalt deshalb so ausführlich richtig, weil wir befürchten, daß Unfall-

verletzte und Kriegsbeschädigte sonst darunter zu leiden haben, wenn bei ihnen die Rente für verlorene Unterarme festgesetzt wird. Wie leicht können ihnen in solchen Fällen die Leistungen des „einarmligen Kohlenbauers“ vor Augen gehalten werden mit der Begründung: Ihre Rente ist hoch genug, denken Sie an diesen Mann, der trotz seiner „verlorenen Hand“ alle bergmännischen Arbeiten machen kann. Bei einiger Energie könnten Sie das auch. Ihre höheren Rentenansprüche sind unberechtigt usw.

Vielleicht ist es ganz gut, wenn andere Berufe die Richtigkeit der Angaben in solchen Broschüren, Büchern und Abbildungen genau nachprüfen, um Unwahres richtigzustellen und dadurch Kriegsbeschädigte sowie Unfallverletzte vor Schaden zu bewahren.

Ein Mahnruf an die Kriegsbeschädigten.

Der Drang, möglichst bald der Einförmigkeit des Lebens in den Lazaretten zu entgehen und zur Erwerbsarbeit zurückzukehren, veranlaßt viele Kriegsbeschädigte, entgegen dem Willen der behandelnden Ärzte auf ihre Entlassung aus den Lazaretten zu dringen.

Vielfach werden solche an sich verständlichen Wünsche gefördert durch Anzeigen in den Tageszeitungen, die zum Teil von gewerbsmäßigen Stellenvermittlern ausgehen. In diesen Anzeigen werden Kriegsbeschädigte oftmals bei hohen Lohnangeboten für die verschiedensten Arbeiten gesucht. Zum Teil erhalten die Kriegsbeschädigten auch von ihren Angehörigen aus der Heimat solche Anzeigen zugesandt. Das letztere mag gut gemeint sein. Die Angehörigen hoffen, daß sie dem Kriegsbeschädigten hilfreich zur Seite stehen können, wenn er in der Heimat irgendeine Arbeitsstelle findet. Dem Interesse der Kriegsbeschädigten wird jedoch vielfach durch solche von liebevollem Hilfsbedürfnis ausgehenden Vorschläge und Angebote nicht gedient. Solche Angebote von Arbeitsstellen kommen häufig infolge des gegenwärtigen Mangels an Arbeitskräften oder auch aus der Absicht, eine billige Arbeitskraft zu erhalten. Wird dann bei Abschluß des Krieges der Arbeitsmarkt von den aus dem Felde heimkehrenden Millionen überschwemmt, dann verliert der Kriegsbeschädigte wieder die ihm früher fremde und auch während seiner Arbeitstätigkeit nicht heimisch gewordene Stelle. Die Last, die dann den Angehörigen obliegt, wird nicht immer getragen werden können, auch wenn die Liebe zu dem Kriegsbeschädigten nach wie vor die gleiche bleibt. Der Hilfsbedürftige steht dann allein. Es wird ihm, bei dem großen Angebot von Erwerbstätigkeiten, schwer, vielleicht unmöglich werden, einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Sein Leben ist verfehlt. Nichts wäre für ihn trauriger, als von der Rente allein leben zu müssen und sich nicht mehr als nützlich, durch Arbeit dem Ganzen dienendes Glied der Gesellschaft zu fühlen.

Es kommt nicht so sehr darauf an, daß der Kriegsbeschädigte schnell, sondern daß er dauernd, auch über die Kriegszeit hinaus, vielleicht für sein ganzes späteres Leben Arbeitsgelegenheit erhält. Deswegen sollen die Kriegsbeschädigten nicht ohne genaue Prüfung Arbeitsstellen annehmen, die ihnen oft aus gutem Herzen, häufiger aus gewinnfüchtigen Absichten angeboten werden.

Die Kriegsbeschädigten müssen in erster Linie den Vorschlägen und dem Räte des behandelnden oder leitenden Arztes folgen und das Lazarett nicht verlassen, ehe die Heilbehandlung abgeschlossen ist.

Sie sollten die Vorschläge der Fürsorgestellten für ihre Berufsberatung beachten. Die Fürsorgestellten folgen dem Grundsatz, den Kriegsbeschädigten möglichst in seine frühere Arbeitsstelle zu bringen, um ihm dort dauernde Arbeit zu sichern. Gelingt dies nicht, so soll ihm in seinem früheren Beruf Arbeitsgelegenheit verschafft werden. Mit den Berufsverhältnissen vertraut, der Mithilfe seiner Arbeitskollegen sicher, wird er Freude an der Arbeitstätigkeit und Ausöhnung mit seinem Schicksal finden. Nur wenn die Kriegsbeschädigung beides nicht ermöglichen läßt, soll die Erlernung eines neuen Berufes erfolgen.

Die Hilfe der Fürsorgestellten und der Berufsberater, sei es bei Ueberbringung der Kriegsbeschädigten in ihrer früheren Arbeitsstelle, in ihrem früheren Beruf oder bei Erlernung eines neuen Berufs, erfolgt nicht, um eine Kürzung der Rente herbeizuführen, sondern dem Hilfsbedürftigen das Dasein zu erleichtern. Dafür, daß den Kriegsbeschädigten aus den Kreisen ihrer Arbeitsgenossen geeignete Berufsberatung zuteil werden kann, ist Vorsorge getroffen.

Die Kriegsbeschädigten haben deshalb keine Ursache zu irgendwelchem Mißtrauen gegen die lediglich zu ihrem Nutzen geschaffenen Einrichtungen. Sie sollten insbesondere dann, wenn für ihr weiteres Fortkommen die Erlernung eines neuen Berufes oder die unter den veränderten Verhältnissen notwendige Anpassung an die frühere Berufstätigkeit sich notwendig macht, den guten Ratsschlüssen, die ihnen von Ärzten, und sachverständigen Berufsberatern gegeben werden, vertrauensvoll Beachtung schenken.

Jedenfalls sollten sie auf Anzeigen in den Tageszeitungen oder auf Angebote von Arbeitsstellen unter der Hand nicht eingehen, wenn sie nicht die Sicherheit haben, eine dauernde Arbeitsstelle zu erhalten. Vermögen auch die Fürsorgestellten solche nicht in allen Fällen zu beschaffen, so bleiben die Kriegsbeschädigten doch, wenn sie deren Vermittlung in Anspruch nehmen, mit diesen Hilfsorganisationen in Verbindung und finden in ihnen einen ständigen Rückhalt.

Berlin, den 2. Oktober 1915.

Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche
Angestelltenrecht.

Soziale Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen
Angestellten.

Deutscher Werkmeisterverband.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften
Deutschlands.

Verband der Deutschen Gewerkvereine (S. D.).

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Brauereiarbeiterverbandes hatte bereits im Februar d. J. der Arbeitgeberorganisation der Brauindustrie Leitsätze für die Behandlung zurückkehrender Krieger überreicht, die im wesentlichen von der Arbeitgeberorganisation gebilligt wurden. Diese, der Deutsche Brauerbund, vertrat jedoch die Auffassung, daß eine zentrale Regelung sich nicht empfehle, die Angelegenheit sei vielmehr am zweckmäßigsten durch die lokalen Brauereivereinigungen zu erledigen. Der Vorstand der Brauereiarbeiter übermittelte daraufhin die Leitsätze an seine Lokalver-